

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 58 (1961)

**Heft:** 6

**Artikel:** Seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838038>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

58. Jahrgang  
Nr. 6 1. Juni 1961

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 13.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

SGG Die *Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit* hielt am 20. Februar 1961 unter großer Beteiligung eine Informationstagung über die seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte ab, wobei sie sich die verschiedenen Seiten des Problems von Dr. G. Pedotti, Chef der Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Dr. Ad. Guggenbühl, Redaktor des «Schweizer Spiegel», A. Acker, Vorsteher des Amtes für Sozialversicherung Zürich, Ing. R. Huber-Rübel, Direktor der Maschinenfabrik Örlikon, E. Bircher, Zentralpräsident des Verbandes der Bekleidungs- und Lederarbeiter, Frl. Fürsprech A. Fischer, Sekretärin der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben, und A. Mugglin, Leiter des Freizeitdienstes Pro Juventute, beleuchten ließ. Das Ergebnis der Tagung kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Dem Problem der ausländischen Arbeitskräfte kommt heute nationale Bedeutung zu. Es muß künftig nicht nur rein wirtschaftlich, sondern auch vom staatspolitischen, soziologischen, sozialen, demographischen und allgemein menschlichen Standpunkt aus betrachtet und behandelt werden.

2. Es genügt nicht, daß für die Ausländer die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen gelten wie für die Einheimischen. Es bedarf besonderer Anstrengung, um zu verhindern, daß die ausländischen Arbeitskräfte das Gefühl erhalten, sie würden nicht als gleichwertig und gleichberechtigt angesehen.

3. Neben der Sorge um geeignete Unterkunft und anderen sozialen Maßnahmen bedarf es der geistigen Betreuung. Die ausländischen Arbeitskräfte sollen nicht nur als nützliche Glieder der Volkswirtschaft, sondern als Menschen willkommen sein. Es gilt, sie von Anfang in die schweizerischen Verhältnisse und Besonderheiten einzuführen, damit sie die Schweizer verstehen und sich heimisch fühlen. Sie sollen Gelegenheit haben, sich in allen Fragen des Lebens beraten zu lassen und mit eigenen Landsleuten zusammenzukommen.

4. Große Schwierigkeiten bietet in vielen Fällen die Verschiedenheit der Sprache. Darum ist mit den ausländischen Arbeitskräften wenn möglich in ihrer

eigenen Sprache zu reden. Auch sind Hilfsmittel und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Verständigung zu erleichtern.

5. Wichtig ist ein gesundes Arbeitsklima innerhalb des Betriebes, wobei die ausländischen Arbeitskräfte nicht als Konkurrenz empfunden werden, diese sich aber auch nicht einfach abseits ihrer Kollegen stellen.

6. Einfügung in die Gemeinschaft ist weitgehend gegenseitige Erziehungsarbeit. Darüber hinaus bedarf es Verständnis für die besonderen Bedürfnisse und Eigenarten der ausländischen Arbeitskräfte und besondere Einrichtungen und Lokale für die Verbringung der Freizeit. Von großer Bedeutung ist auch der religiöse Beistand.

7. Besondere Probleme ergeben sich aus der örtlichen Trennung der Familie. Gelegentliche Urlaube zum Besuch zu Hause dürften wohltätig wirken. Unbefriedigt geregelt ist die Frage unehelicher Kinder ausländischer Frauen.

8. Die große Zahl ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz kann zu politischer Gefährdung führen. Es ist deshalb zu versuchen, diejenigen im schweizerischen Sinne zu assimilieren, für die eine dauernde Beschäftigung in unserem Lande in Betracht kommt und die beabsichtigen, sich hier niederzulassen.

9. Die geistig-seelische Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte ist eine wichtige Aufgabe, an der mitzuarbeiten Behörden, Arbeitgeber, Kollegen, Organisationen verschiedener Art, kirchliche und gemeinnützige Institutionen, ja die gesamte Bevölkerung aufgefordert seien. Auf die Gefühle der schweizerischen Bevölkerung ist bei der Art des Vorgehens Rücksicht zu nehmen.

10. Die Landeskonferenz ist allen denen dankbar, die heute schon im Sinne dieser Tagung arbeiten und lädt die interessierten Kreise ein, ihre Bestrebungen zu koordinieren und zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit örtliche Ausschüsse und Auskunftsstellen zu bilden.

Soweit die Landeskonferenz. Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz, deren Ständige Kommission letztes Jahr das Problem der Fremdarbeiter ebenfalls behandelt hat, freut sich, daß die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit sich der Sache angenommen hat. Die Armenpfleger der in Betracht fallenden Gemeinden werden gewiß das ihre dazu beitragen, daß Koordinationsausschüsse, wie oben erwähnt, gebildet werden. Was jetzt an prophylaktischer Arbeit versäumt wird, dürfte sich später an unserem Gemeinwesen bitter rächen.

## Die alten Leute im Kanton Basel-Stadt

(Ergebnisse einer sozial-medizinischen Erhebung)

Erkannte man vor einigen Dezennien die Wichtigkeit der Kindheit eines Menschen für seine ganze Entwicklung, und konnte man durch Fortschritte in Hygiene und Medizin seither eine wesentliche Erhöhung der Lebenserwartung erreichen, so stehen heute Mediziner und Soziologen vor den Problemen der «Überalterung» der Bevölkerung. Ein Vergleich der Volkszählungen von 1900 und 1950 macht die eingetretene Verschiebung im Altersaufbau deutlich. In dem halben Jahr-